



Vertretung der Gemeindewerke Kirchhundem

(Öffentliche Bekanntmachung des Kreises der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem)

Gemäß § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1 und 3 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem in den jeweils gültigen Fassungen wird die Gemeinde Kirchhundem in den Angelegenheiten der Gemeindewerke von der Betriebsleitung wie folgt vertreten:

§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem

Betriebsleitung

Zur Leitung der Gemeindewerke wird eine Betriebsleiterin/ ein Betriebsleiter und zur Vertretung ein oder mehrere stellvertretende Betriebsleiter/innen bestellt. Sollten mehrere Vertreter/innen bestellt sein, sind sie jeweils innerhalb ihres Aufgabenbereiches zuständig. Bei Überschneidungen der Bereiche entscheidet die Mehrheit der Vertreter/innen, bei Stimmgleichheit der/die Bürgermeister/in oder im Fall seiner/ihrer Abwesenheit sein/e ihr/e allgemeine/r Vertreter/in.

§ 8 Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem

Vertretung der Gemeindewerke

Abs. 1:

In den Angelegenheiten der Gemeindewerke wird die Gemeinde Kirchhundem durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Abs. 3:

Erklärungen, durch die die Gemeinde für die Gemeindewerke Kirchhundem verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie werden unterzeichnet

- a) im Rahmen der Geschäfte der laufenden Betriebsführung von der Betriebsleitung, bzw. der Stellvertretung,
- b) in den übrigen Fällen vom Bürgermeister bzw. seinem/ihrer allgemeinen Vertreter/in und der Betriebsleitung bzw. der Stellvertretung.

Vertretungsberechtigte Betriebsleitung	Vertretungsumfang / Wertgrenze in €
Betriebsleiter/in der Gemeindewerke Kirchhundem = Leiter/in des Fachbereichs 4	Gem. § 6 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem
Stellvertretung der Betriebsleitung	
1.) Stellv. technische/r Betriebsleiter/in	= stellv. techn. Leiter/in des Fachbereichs 4
2.) Stellv. kaufmännische/r Betriebsleiter/in	= stellv. kaufm. Leiter/in des Fachbereichs 4

Kirchhundem, 15.11.2021

Michael Schwenke

Betriebsleiter Gemeindewerke Kirchhundem